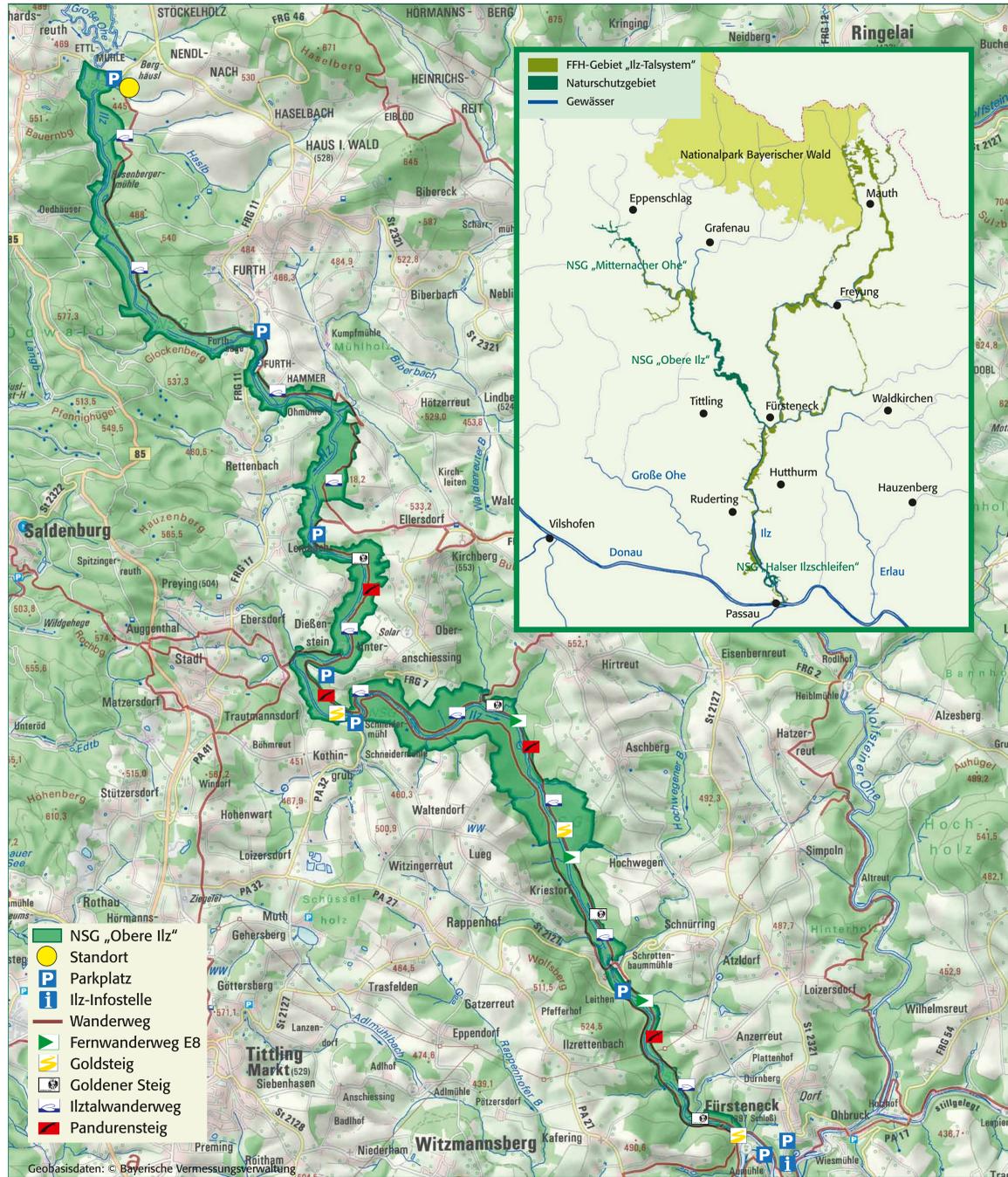


# Obere Ilz

Schutz der natürlichen Vielfalt



## Das Ilztal als Lebens- und Erholungsraum

Herzlich willkommen!

Als eine der bedeutendsten Flusslandschaften deutscher Mittelgebirge wurde das obere Ilztal in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Passau von der Ettlmühle bis zur Einmündung der Wolfsteiner Ohe bei Fürsteneck im Jahr 1997 zum Naturschutzgebiet „Obere Ilz“ erklärt. Auf einer Fläche von 380 ha werden hier die Ilz, ihre Talauen und die begleitenden Hänge – die Ilzleiten – geschützt. Das Ziel der Unterschutzstellung ist die Sicherung der Ilz-Landschaft in ihrer Eigenart, Schönheit und Vielgestaltigkeit und als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten.

Seit dem Jahr 2004 gehört das Einzugsgebiet der Ilz zudem auf einer Fläche von über 2.800 ha als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Ilz-Talsystem“ zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Integriert in dieses FFH-Gebiet sind zwei weitere Naturschutzgebiete, die „Mittelnacher Ohe“ und die „Halser Ilzschleifen“.

Das Talsystem der Ilz mit seinem abwechslungsreichen Mosaik aus Gewässerlebensräumen, Auwiesen und den Steilhängen mit naturnahen Hang- und Schluchtwäldern hat nicht nur wichtige ökologische Funktionen, sondern auch einen hohen Erlebniswert für uns Menschen. Ein gut ausgebautes Wanderwegesystem bietet daher die Möglichkeit zu Naturerlebnis und naturverträglicher Erholung im gesamten Ilztal.

Entlang der Wanderwege erfahren Sie auf Infotafeln Interessantes und Wissenswertes zum Thema Ilz und kommen an Ruheplätzen vorbei, wo Sie weitere Pausen einlegen und die Natur des Ilztales genießen können. Auch an Einkehrmöglichkeiten in traditionsreichen Wirtshäusern fehlt es nicht.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und erlebnisreiche Wanderungen entlang der „schwarzen Perle des Bayerischen Waldes“!



Liebe Besucher, auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotop-Vielfalt des Ilztales auch künftigen Generationen erhalten bleibt.

Im Naturschutzgebiet „Obere Ilz“ gilt in weiten Bereichen ein Wegegebot. Hunde müssen überall angeleint werden. Das Befahren der Ilz mit Booten – ausschließlich Ruder-, Kanu- und Kanadierboote sowie Schlauchboote für maximal zwei Personen – ist nur in der Zeit vom 01. Juli bis zum 30. April erlaubt. Im Bereich des Rückstaues an der Schrottenbaumühle darf ganzjährig gerudert werden.

Bitte beachten Sie auch die weiteren in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.



Wege nicht verlassen



Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben



Keine Abfälle wegwerfen



Kein Feuer machen, nicht grillen



Radfahren nur auf dafür zugelassenen und entsprechend gekennzeichneten Straßen und Wegen



Zelten nur auf dem ausgewiesenen Campingplatz bei der Schrottenbaumühle



Bootfahren in den Monaten Mai und Juni nicht gestattet



Hunde anleinen



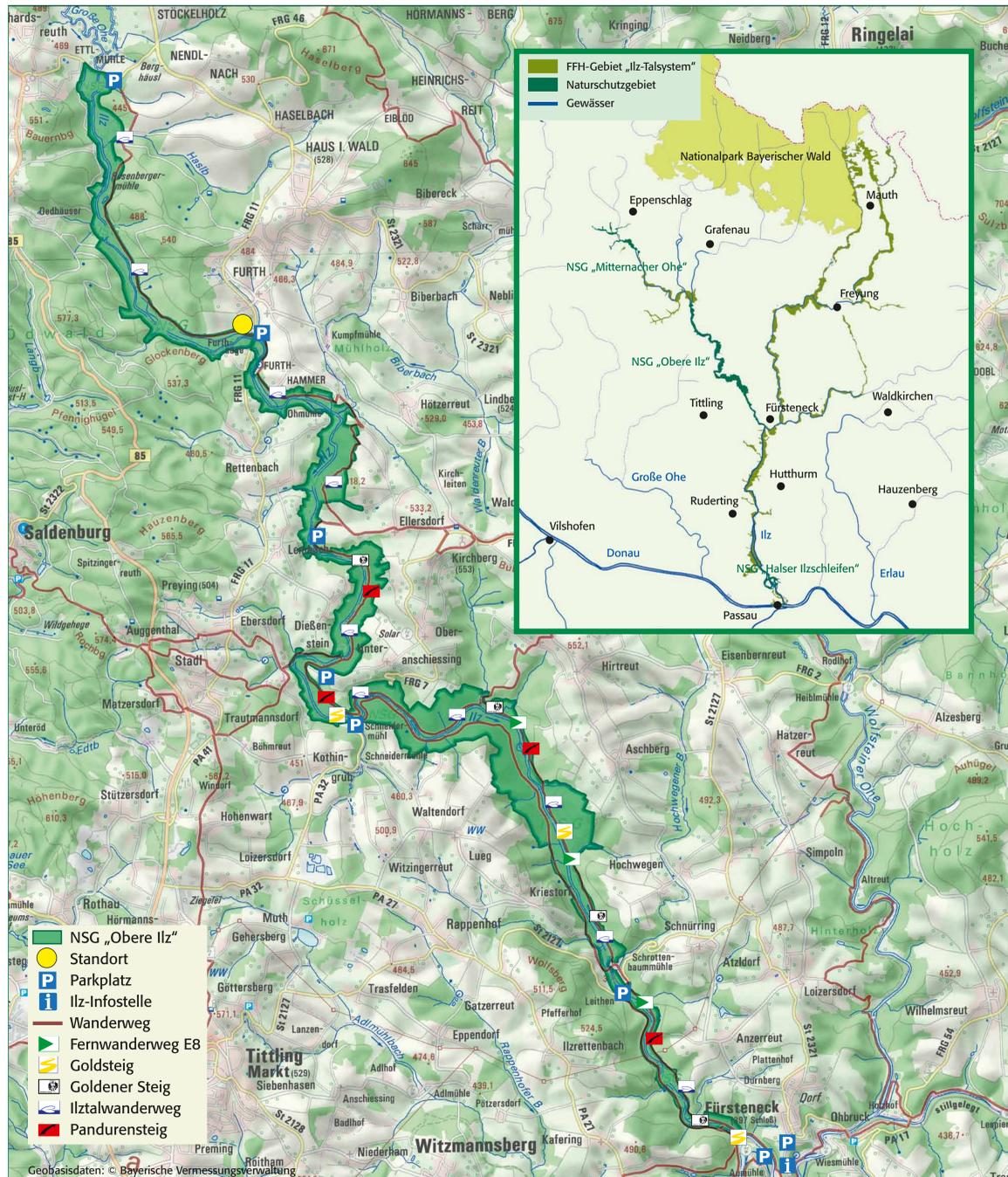
Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde  
Landratsamt Freyung-Grafenau – Untere Naturschutzbehörde  
Stadt Grafenau  
Naturpark Bayerischer Wald e.V.



Gefördert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

# Obere Ilz

Schutz der natürlichen Vielfalt



## Das Ilztal als Lebens- und Erholungsraum

Herzlich willkommen!

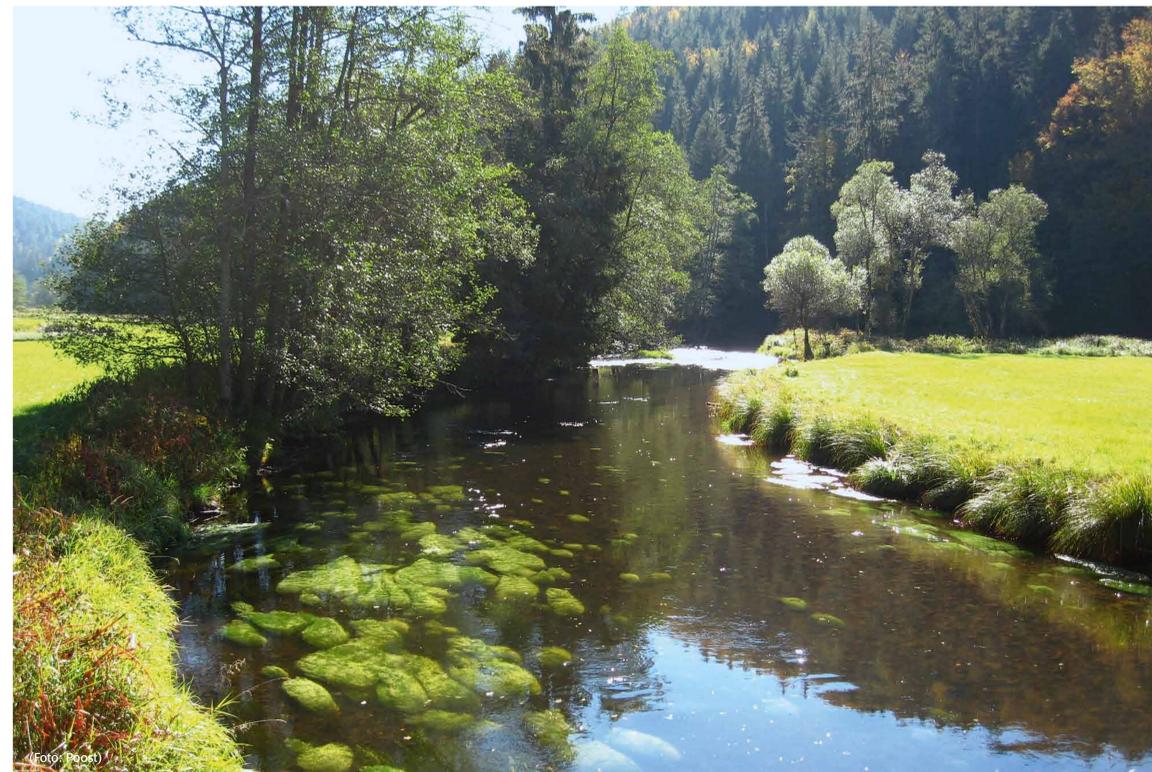
Als eine der bedeutendsten Flusslandschaften deutscher Mittelgebirge wurde das obere Ilztal in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Passau von der Ettlühle bis zur Einmündung der Wolfsteiner Ohe bei Fürsteneck im Jahr 1997 zum Naturschutzgebiet „Obere Ilz“ erklärt. Auf einer Fläche von 380 ha werden hier die Ilz, ihre Talauen und die begleitenden Hänge – die Ilzleiten – geschützt. Das Ziel der Unterschutzstellung ist die Sicherung der Ilz-Landschaft in ihrer Eigenart, Schönheit und Vielgestaltigkeit und als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten.

Seit dem Jahr 2004 gehört das Einzugsgebiet der Ilz zudem auf einer Fläche von über 2.800 ha als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Ilz-Talsystem“ zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Integriert in dieses FFH-Gebiet sind zwei weitere Naturschutzgebiete, die „Mittermacher Ohe“ und die „Halsler Ilzschleifen“.

Das Talsystem der Ilz mit seinem abwechslungsreichen Mosaik aus Gewässerlebensräumen, Auwiesen und den Steilhängen mit naturnahen Hang- und Schluchtwäldern hat nicht nur wichtige ökologische Funktionen, sondern auch einen hohen Erlebniswert für uns Menschen. Ein gut ausgebautes Wanderwegesystem bietet daher die Möglichkeit zu Naturerlebnis und naturverträglicher Erholung im gesamten Ilztal.

Entlang der Wanderwege erfahren Sie auf Infotafeln Interessantes und Wissenswertes zum Thema Ilz und kommen an Ruheplätzen vorbei, wo Sie weitere Pausen einlegen und die Natur des Ilztales genießen können. Auch an Einkehrmöglichkeiten in traditionsreichen Wirtschaftshäusern fehlt es nicht.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und erlebnisreiche Wanderungen entlang der „schwarzen Perle des Bayerischen Waldes“!



Liebe Besucher, auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotop-Vielfalt des Ilztales auch künftigen Generationen erhalten bleibt.

Im Naturschutzgebiet „Obere Ilz“ gilt in weiten Bereichen ein Wegegebot. Hunde müssen überall angeleint werden. Das Befahren der Ilz mit Booten – ausschließlich Ruder-, Kanu- und Kanadierboote sowie Schlauchboote für maximal zwei Personen – ist nur in der Zeit vom 01. Juli bis zum 30. April erlaubt. Im Bereich des Rückstaues an der Schrottenbaumühle darf ganzjährig gerudert werden.

Bitte beachten Sie auch die weiteren in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.



Wege nicht verlassen

Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben



Keine Abfälle wegwerfen

Kein Feuer machen, nicht grillen



Radfahren nur auf dafür zugelassenen und entsprechend gekennzeichneten Straßen und Wegen

Zelten nur auf dem ausgewiesenen Campingplatz bei der Schrottenbaumühle



Gänsesäger (Foto: Bosch, LBV-Archiv)



Bootfahren in den Monaten Mai und Juni nicht gestattet

Hunde anleinen



Bänater Segge (Foto: Boost)

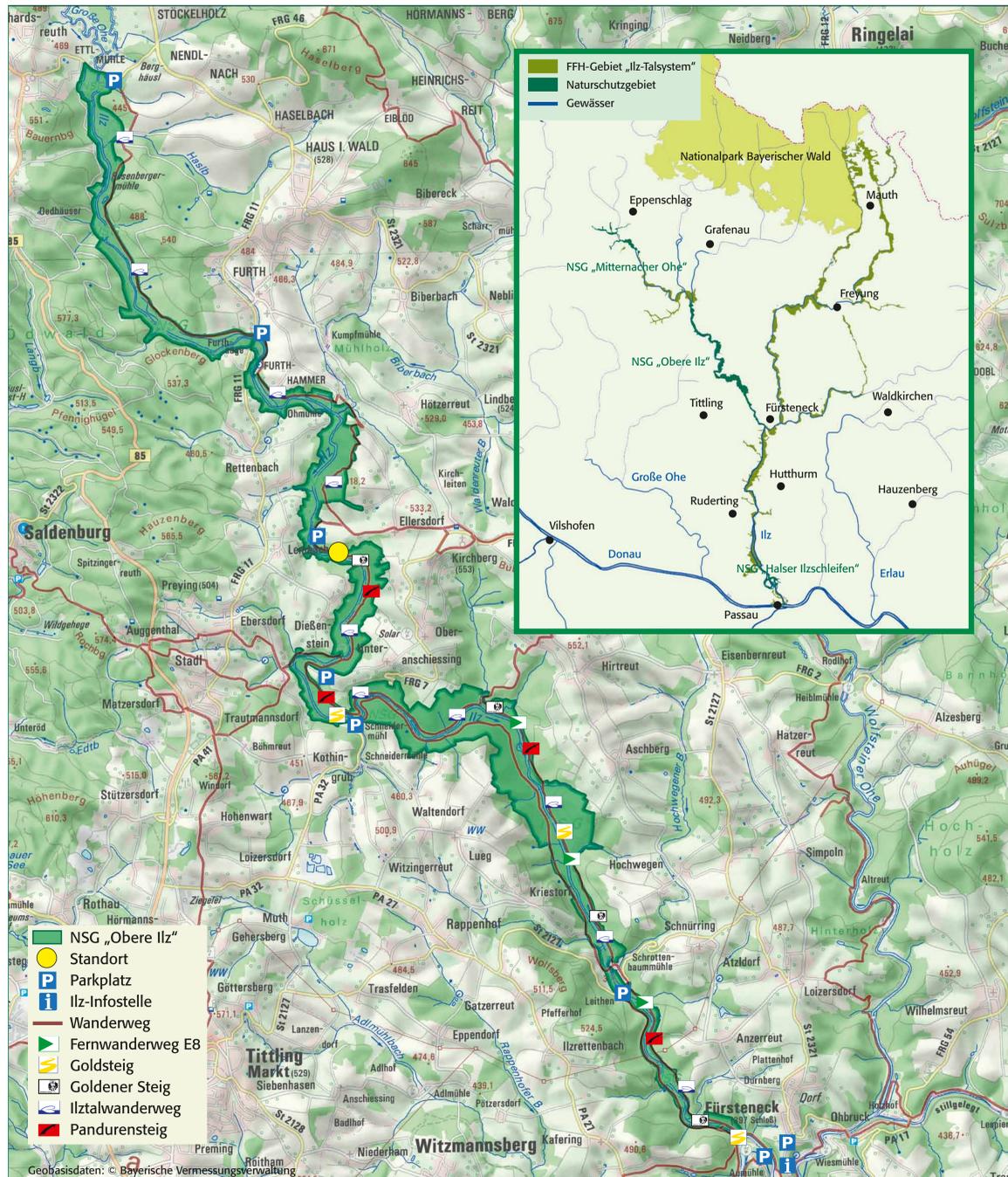
Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde  
Landratsamt Freyung-Grafenau – Untere Naturschutzbehörde  
Stadt Grafenau  
Naturpark Bayerischer Wald e.V.

Gefördert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)



# Obere Ilz

Schutz der natürlichen Vielfalt



## Das Ilztal als Lebens- und Erholungsraum

Herzlich willkommen!

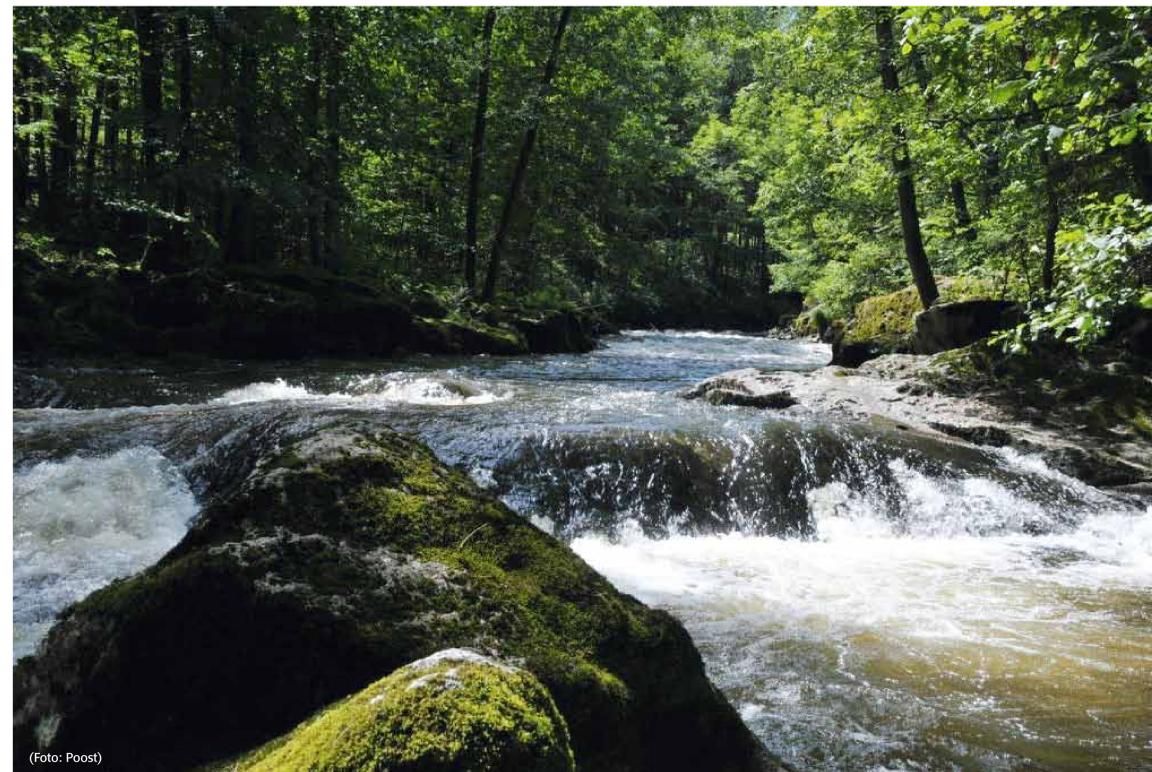
Als eine der bedeutendsten Flusslandschaften deutscher Mittelgebirge wurde das obere Ilztal in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Passau von der Ettlmühle bis zur Einmündung der Wolfsteiner Ohe bei Fürsteneck im Jahr 1997 zum Naturschutzgebiet „Obere Ilz“ erklärt. Auf einer Fläche von 380 ha werden hier die Ilz, ihre Talauen und die begleitenden Hänge – die Ilzleiten – geschützt. Das Ziel der Unterschutzstellung ist die Sicherung der Ilz-Landschaft in ihrer Eigenart, Schönheit und Vielgestaltigkeit und als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten.

Seit dem Jahr 2004 gehört das Einzugsgebiet der Ilz zudem auf einer Fläche von über 2.800 ha als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Ilz-Talsystem“ zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Integriert in dieses FFH-Gebiet sind zwei weitere Naturschutzgebiete, die „Mitternacher Ohe“ und die „Halser Ilzschleifen“.

Das Talsystem der Ilz mit seinem abwechslungsreichen Mosaik aus Gewässerlebensräumen, Auwiesen und den Steilhängen mit naturnahen Hang- und Schluchtwäldern hat nicht nur wichtige ökologische Funktionen, sondern auch einen hohen Erlebniswert für uns Menschen. Ein gut ausgebautes Wanderwegesystem bietet daher die Möglichkeit zu Naturerlebnis und naturverträglicher Erholung im gesamten Ilztal.

Entlang der Wanderwege erfahren Sie auf Infotafeln Interessantes und Wissenswertes zum Thema Ilz und kommen an Ruheplätzen vorbei, wo Sie weitere Pausen einlegen und die Natur des Ilztales genießen können. Auch an Einkehrmöglichkeiten in traditionsreichen Wirtschaftshäusern fehlt es nicht.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und erlebnisreiche Wanderungen entlang der „schwarzen Perle des Bayerischen Waldes“!



(Foto: Poost)



Liebe Besucher, auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotop-Vielfalt des Ilztales auch künftigen Generationen erhalten bleibt.

Im Naturschutzgebiet „Obere Ilz“ gilt in weiten Bereichen ein Wegegebot. Hunde müssen überall angeleint werden. Das Befahren der Ilz mit Booten – ausschließlich Ruder-, Kanu- und Kanadierboote sowie Schlauchboote für maximal zwei Personen – ist nur in der Zeit vom 01. Juli bis zum 30. April erlaubt. Im Bereich des Rückstaues an der Schrottenbaumühle darf ganzjährig gerudert werden.

Bitte beachten Sie auch die weiteren in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.



Wege nicht verlassen  
Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben



Keine Abfälle wegwerfen  
Kein Feuer machen, nicht grillen



Radfahren nur auf dafür zugelassenen und entsprechend gekennzeichneten Straßen und Wegen  
Zelten nur auf dem ausgewiesenen Campingplatz bei der Schrottenbaumühle



Bootfahren in den Monaten Mai und Juni nicht gestattet  
Hunde anleinen



Wasserramsel (Foto: Derer, LBV-Archiv)



Platanenblättriger Hahnenfuß (Foto: Poost)

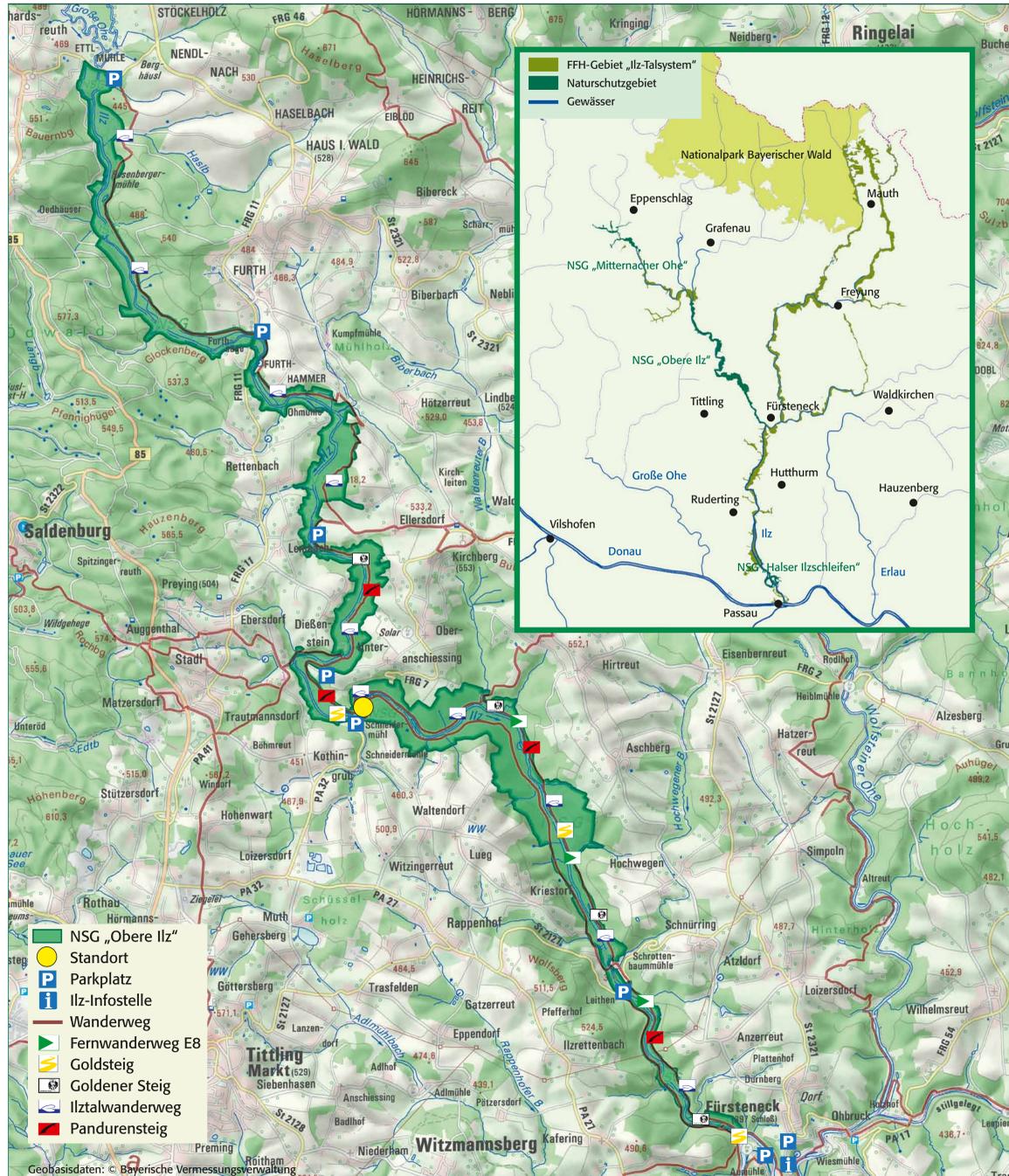
Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde  
Landratsamt Freyung-Grafenau – Untere Naturschutzbehörde  
Markt Perlesreut  
Naturpark Bayerischer Wald e.V.

Gefördert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)



# Obere Ilz

Schutz der natürlichen Vielfalt



## Das Ilztal als Lebens- und Erholungsraum

Herzlich willkommen!

Als eine der bedeutendsten Flusslandschaften deutscher Mittelgebirge wurde das obere Ilztal in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Passau von der Ettlühle bis zur Einmündung der Wolfsteiner Ohe bei Fürsteneck im Jahr 1997 zum Naturschutzgebiet „Obere Ilz“ erklärt. Auf einer Fläche von 380 ha werden hier die Ilz, ihre Talauen und die begleitenden Hänge – die Ilzleiten – geschützt. Das Ziel der Unterschutzstellung ist die Sicherung der Ilz-Landschaft in ihrer Eigenart, Schönheit und Vielgestaltigkeit und als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten.

Seit dem Jahr 2004 gehört das Einzugsgebiet der Ilz zudem auf einer Fläche von über 2.800 ha als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Ilz-Talsystem“ zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Integriert in dieses FFH-Gebiet sind zwei weitere Naturschutzgebiete, die „Mittelnacher Ohe“ und die „Halser Ilzschleifen“.

Das Talsystem der Ilz mit seinem abwechslungsreichen Mosaik aus Gewässerlebensräumen, Auwiesen und den Steilhängen mit naturnahen Hang- und Schluchtwäldern hat nicht nur wichtige ökologische Funktionen, sondern auch einen hohen Erlebniswert für uns Menschen. Ein gut ausgebautes Wanderwegesystem bietet daher die Möglichkeit zu Naturerlebnis und naturverträglicher Erholung im gesamten Ilztal.

Entlang der Wanderwege erfahren Sie auf Infotafeln Interessantes und Wissenswertes zum Thema Ilz und kommen an Ruheplätzen vorbei, wo Sie weitere Pausen einlegen und die Natur des Ilztales genießen können. Auch an Einkehrmöglichkeiten in traditionsreichen Wirtschaftshäusern fehlt es nicht.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und erlebnisreiche Wanderungen entlang der „schwarzen Perle des Bayerischen Waldes“!



Liebe Besucher, auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotop-Vielfalt des Ilztales auch künftigen Generationen erhalten bleibt.

Im Naturschutzgebiet „Obere Ilz“ gilt in weiten Bereichen ein Wegegebot. Hunde müssen überall angeleint werden. Das Befahren der Ilz mit Booten – ausschließlich Ruder-, Kanu- und Kanadierboote sowie Schlauchboote für maximal zwei Personen – ist nur in der Zeit vom 01. Juli bis zum 30. April erlaubt. Im Bereich des Rückstaues an der Schrottenbaumühle darf ganzjährig gerudert werden.

Bitte beachten Sie auch die weiteren in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.



Wege nicht verlassen  
Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben



Keine Abfälle wegwerfen  
Kein Feuer machen, nicht grillen



Radfahren nur auf dafür zugelassenen und entsprechend gekennzeichneten Straßen und Wegen  
Zelten nur auf dem ausgewiesenen Campingplatz bei der Schrottenbaumühle



Bootfahren in den Monaten Mai und Juni nicht gestattet  
Hunde anleinen



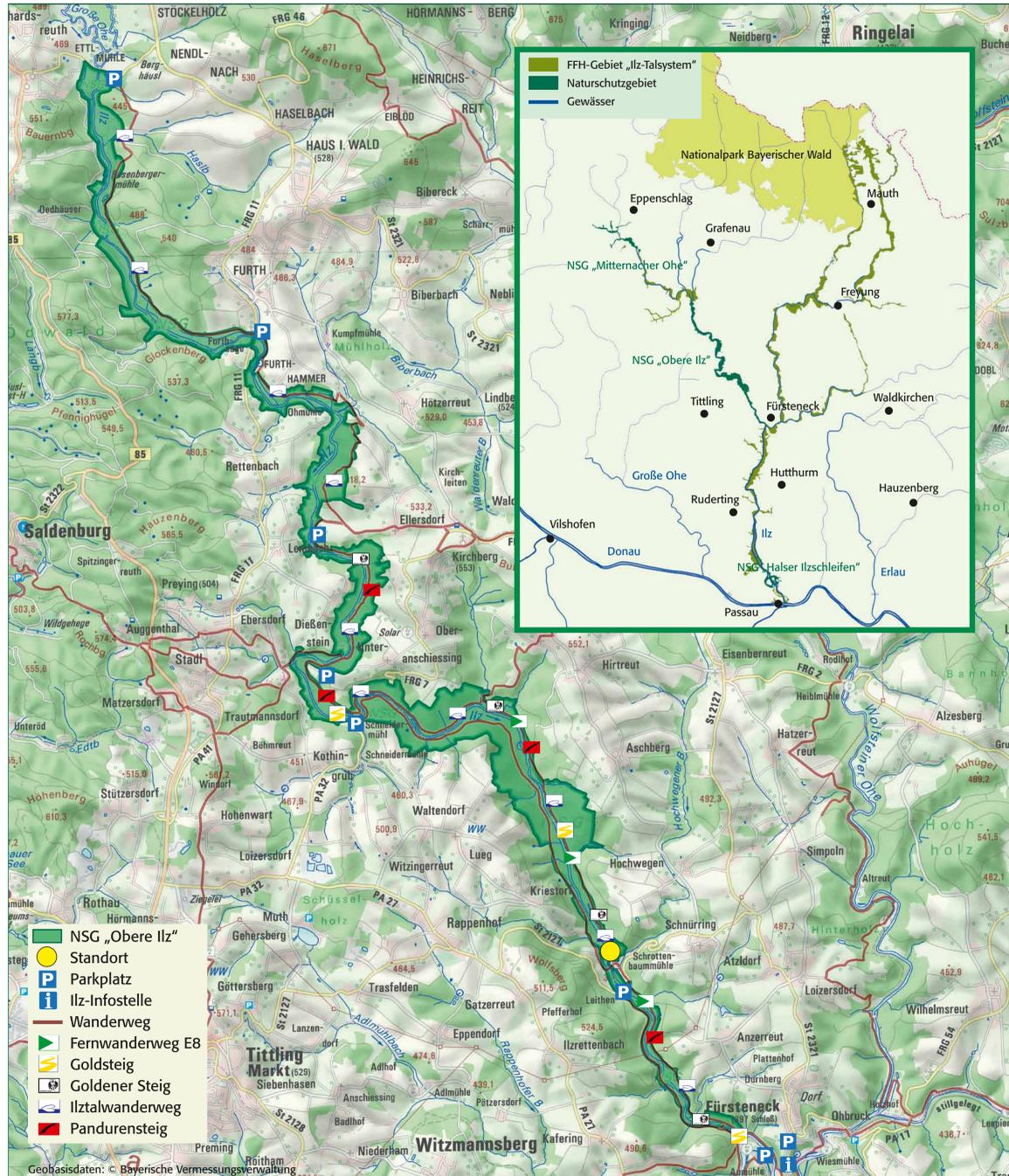
Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde  
Landratsamt Freyung-Grafenau – Untere Naturschutzbehörde  
Markt Perlesreut  
Naturpark Bayerischer Wald e.V.

Gefördert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)



# Obere Ilz

Schutz der natürlichen Vielfalt



## Das Ilztal als Lebens- und Erholungsraum

Herzlich willkommen!

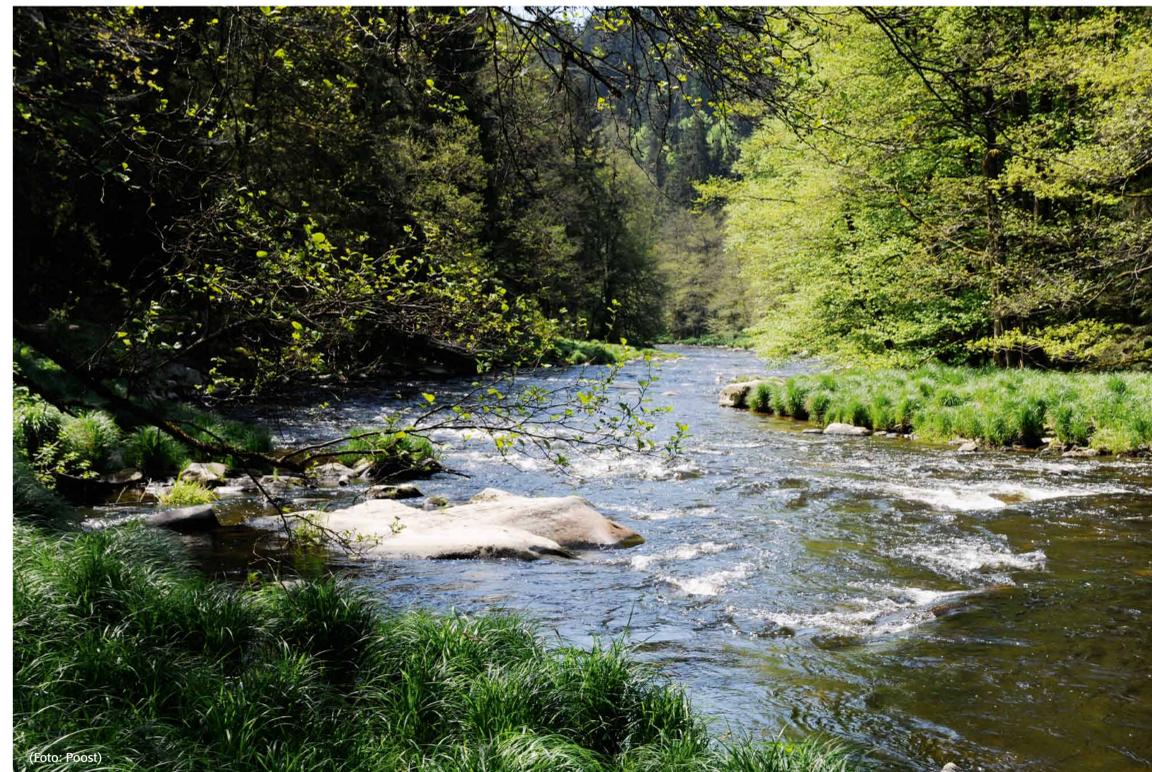
Als eine der bedeutendsten Flusslandschaften deutscher Mittelgebirge wurde das obere Ilztal in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Passau von der Ettlühle bis zur Einmündung der Wolfsteiner Ohe bei Fürsteneck im Jahr 1997 zum Naturschutzgebiet „Obere Ilz“ erklärt. Auf einer Fläche von 380 ha werden hier die Ilz, ihre Talauen und die begleitenden Hänge – die Ilzleiten – geschützt. Das Ziel der Unterschutzstellung ist die Sicherung der Ilz-Landschaft in ihrer Eigenart, Schönheit und Vielgestaltigkeit und als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten.

Seit dem Jahr 2004 gehört das Einzugsgebiet der Ilz zudem auf einer Fläche von über 2.800 ha als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Ilz-Talsystem“ zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Integriert in dieses FFH-Gebiet sind zwei weitere Naturschutzgebiete, die „Mitternacher Ohe“ und die „Halser Ilzschleifen“.

Das Talsystem der Ilz mit seinem abwechslungsreichen Mosaik aus Gewässerlebensräumen, Auwiesen und den Steilhängen mit naturnahen Hang- und Schluchtwäldern hat nicht nur wichtige ökologische Funktionen, sondern auch einen hohen Erlebniswert für uns Menschen. Ein gut ausgebautes Wanderwegesystem bietet daher die Möglichkeit zu Naturerlebnis und naturverträglicher Erholung im gesamten Ilztal.

Entlang der Wanderwege erfahren Sie auf Infotafeln Interessantes und Wissenswertes zum Thema Ilz und kommen an Ruheplätzen vorbei, wo Sie weitere Pausen einlegen und die Natur des Ilztales genießen können. Auch an Einkehrmöglichkeiten in traditionsreichen Wirtshäusern fehlt es nicht.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und erlebnisreiche Wanderungen entlang der „schwarzen Perle des Bayerischen Waldes“!



(Foto: Poost)



Liebe Besucher, auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotop-Vielfalt des Ilztales auch künftigen Generationen erhalten bleibt.

Im Naturschutzgebiet „Obere Ilz“ gilt in weiten Bereichen ein Wegegebot. Hunde müssen überall angeleint werden. Das Befahren der Ilz mit Booten – ausschließlich Ruder-, Kanu- und Kanadierboote sowie Schlauchboote für maximal zwei Personen – ist nur in der Zeit vom 01. Juli bis zum 30. April erlaubt. Im Bereich des Rückstaues an der Schrottenbaumühle darf ganzjährig gerudert werden.

Bitte beachten Sie auch die weiteren in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.



Wege nicht verlassen  
Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben



Keine Abfälle wegwerfen  
Kein Feuer machen, nicht grillen



Radfahren nur auf dafür zugelassenen und entsprechend gekennzeichneten Straßen und Wegen  
Zelten nur auf dem ausgewiesenen Campingplatz bei der Schrottenbaumühle



Bootsfahren in den Monaten Mai und Juni nicht gestattet  
Hunde anleinen



Flussperlmuschel (Foto: Poost)



Sibirische Schwertlilie (Foto: Poost)

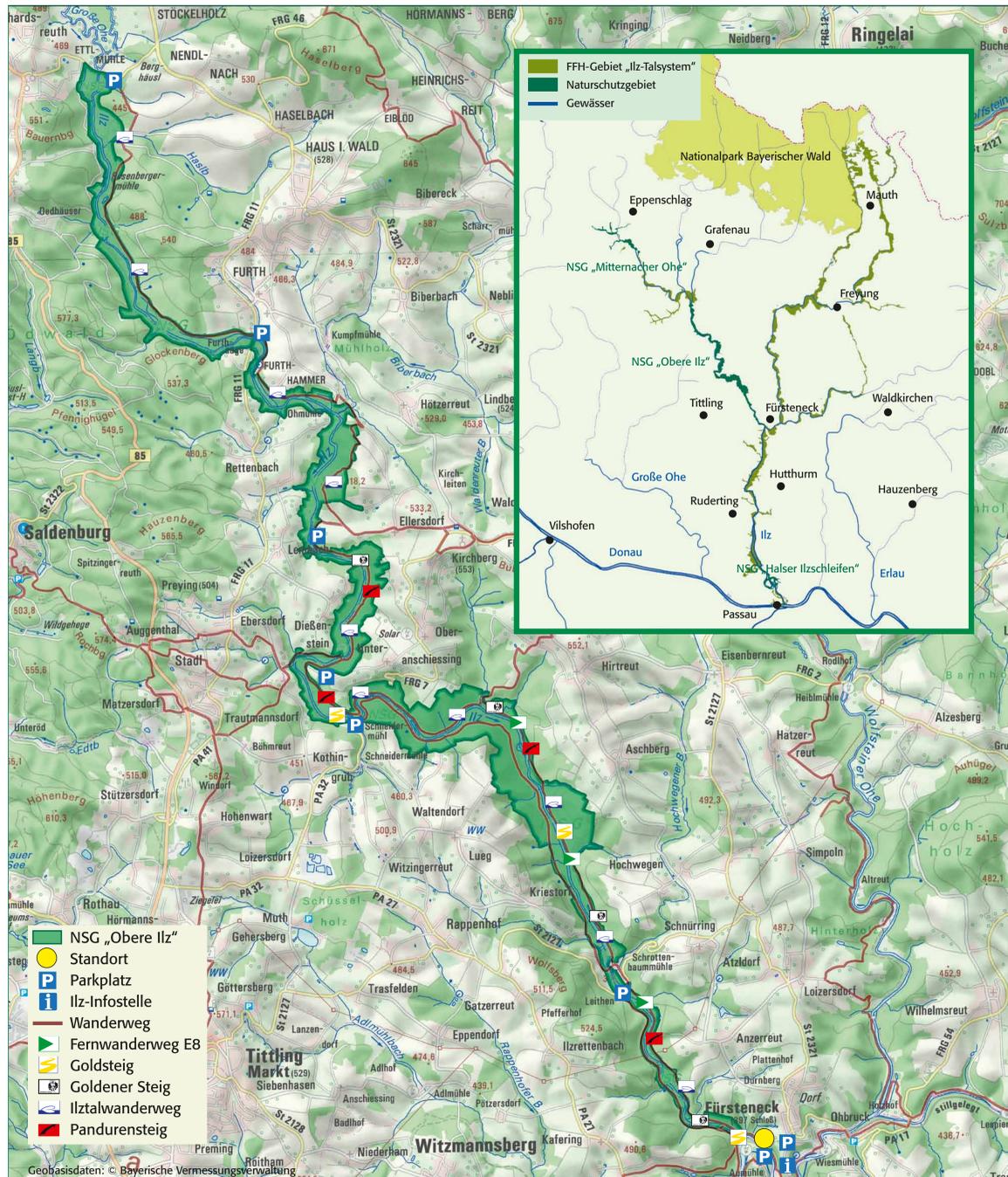
Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde  
Landratsamt Freyung-Grafenau – Untere Naturschutzbehörde  
Gemeinde Fürsteneck  
Naturpark Bayerischer Wald e.V.

Gefördert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)



# Obere Ilz

Schutz der natürlichen Vielfalt



## Das Ilztal als Lebens- und Erholungsraum

Herzlich willkommen!

Als eine der bedeutendsten Flusslandschaften deutscher Mittelgebirge wurde das obere Ilztal in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Passau von der Ettlühle bis zur Einmündung der Wolfsteiner Ohe bei Fürsteneck im Jahr 1997 zum Naturschutzgebiet „Obere Ilz“ erklärt. Auf einer Fläche von 380 ha werden hier die Ilz, ihre Talauen und die begleitenden Hänge – die Ilzleiten – geschützt. Das Ziel der Unterschutzstellung ist die Sicherung der Ilz-Landschaft in ihrer Eigenart, Schönheit und Vielgestaltigkeit und als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten.

Seit dem Jahr 2004 gehört das Einzugsgebiet der Ilz zudem auf einer Fläche von über 2.800 ha als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Ilz-Talsystem“ zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Integriert in dieses FFH-Gebiet sind zwei weitere Naturschutzgebiete, die „Mitternacher Ohe“ und die „Halser Ilzschleifen“.

Das Talsystem der Ilz mit seinem abwechslungsreichen Mosaik aus Gewässerlebensräumen, Auwiesen und den Steilhängen mit naturnahen Hang- und Schluchtwäldern hat nicht nur wichtige ökologische Funktionen, sondern auch einen hohen Erlebniswert für uns Menschen. Ein gut ausgebautes Wanderwegesystem bietet daher die Möglichkeit zu Naturerlebnis und naturverträglicher Erholung im gesamten Ilztal.

Entlang der Wanderwege erfahren Sie auf Infotafeln Interessantes und Wissenswertes zum Thema Ilz und kommen an Ruheplätzen vorbei, wo Sie weitere Pausen einlegen und die Natur des Ilztales genießen können. Auch an Einkehrmöglichkeiten in traditionsreichen Wirtschaftshäusern fehlt es nicht.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und erlebnisreiche Wanderungen entlang der „schwarzen Perle des Bayerischen Waldes“!



Liebe Besucher, auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotop-Vielfalt des Ilztales auch künftigen Generationen erhalten bleibt.

Im Naturschutzgebiet „Obere Ilz“ gilt in weiten Bereichen ein Wegegebot. Hunde müssen überall angeleint werden. Das Befahren der Ilz mit Booten – ausschließlich Ruder-, Kanu- und Kanadierboote sowie Schlauchboote für maximal zwei Personen – ist nur in der Zeit vom 01. Juli bis zum 30. April erlaubt. Im Bereich des Rückstaues an der Schrottenbaumühle darf ganzjährig gerudert werden.

Bitte beachten Sie auch die weiteren in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.



Wege nicht verlassen  
Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben



Keine Abfälle wegwerfen  
Kein Feuer machen, nicht grillen



Radfahren nur auf dafür zugelassenen und entsprechend gekennzeichneten Straßen und Wegen  
Zelten nur auf dem ausgewiesenen Campingplatz bei der Schrottenbaumühle



Fischotter (Foto: Mau)



Bootfahren in den Monaten Mai und Juni nicht gestattet  
Hunde anleinen



Geschekter Eisenhut (Foto: Poost)

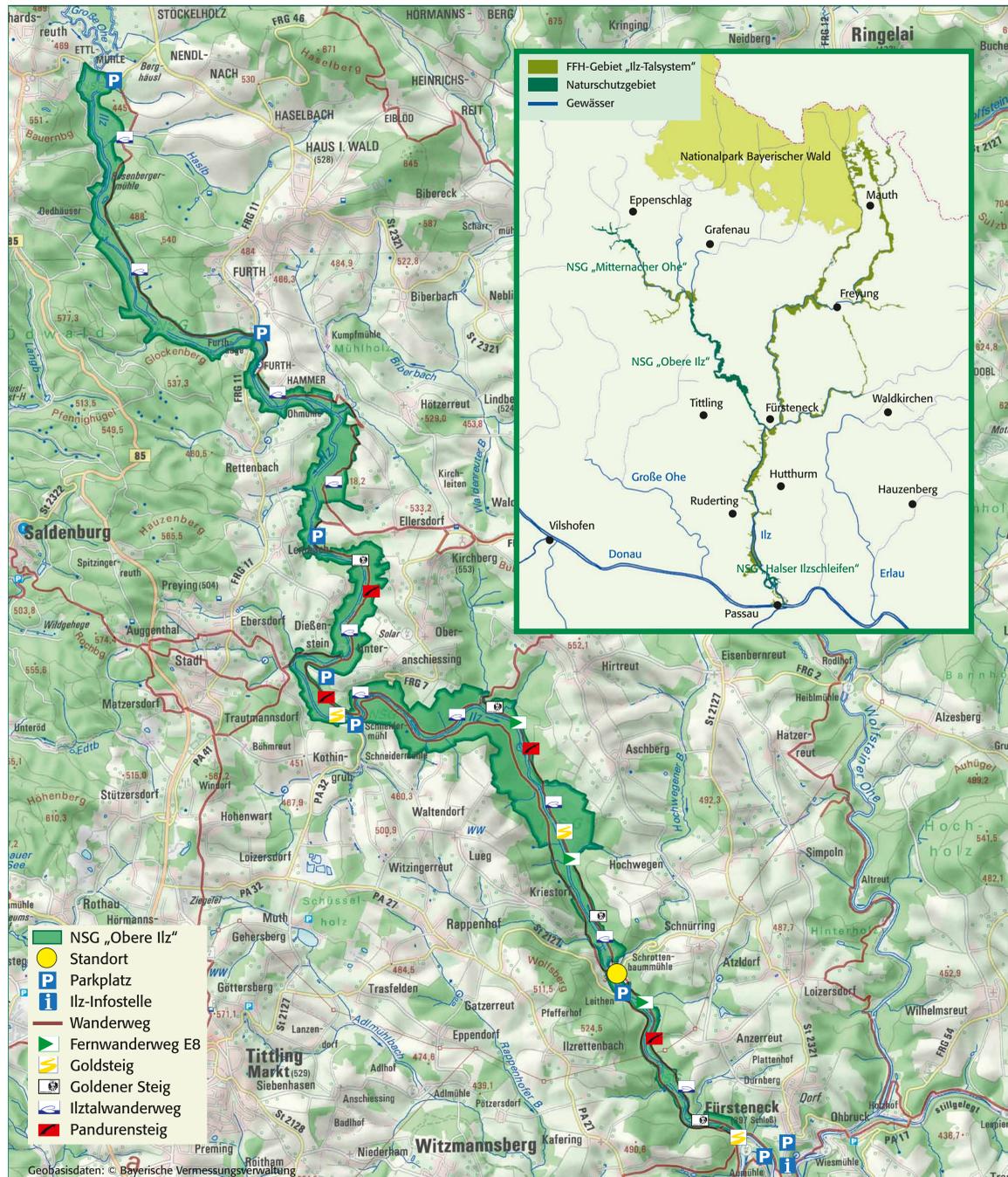
Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde  
Landratsamt Freyung-Grafenau – Untere Naturschutzbehörde  
Gemeinde Fürsteneck  
Naturpark Bayerischer Wald e.V.

Gefördert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)



# Obere Ilz

Schutz der natürlichen Vielfalt



## Das Ilztal als Lebens- und Erholungsraum

Herzlich willkommen!

Als eine der bedeutendsten Flusslandschaften deutscher Mittelgebirge wurde das obere Ilztal in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Passau von der Ettlühle bis zur Einmündung der Wolfsteiner Ohe bei Fürsteneck im Jahr 1997 zum Naturschutzgebiet „Obere Ilz“ erklärt. Auf einer Fläche von 380 ha werden hier die Ilz, ihre Talauen und die begleitenden Hänge – die Ilzleiten – geschützt. Das Ziel der Unterschutzstellung ist die Sicherung der Ilz-Landschaft in ihrer Eigenart, Schönheit und Vielgestaltigkeit und als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten.

Seit dem Jahr 2004 gehört das Einzugsgebiet der Ilz zudem auf einer Fläche von über 2.800 ha als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Ilz-Talsystem“ zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Integriert in dieses FFH-Gebiet sind zwei weitere Naturschutzgebiete, die „Mittener Ohe“ und die „Halser Ilzschleifen“.

Das Talsystem der Ilz mit seinem abwechslungsreichen Mosaik aus Gewässerlebensräumen, Auwiesen und den Steilhängen mit naturnahen Hang- und Schluchtwäldern hat nicht nur wichtige ökologische Funktionen, sondern auch einen hohen Erlebniswert für uns Menschen. Ein gut ausgebautes Wanderwegesystem bietet daher die Möglichkeit zu Naturerlebnis und naturverträglicher Erholung im gesamten Ilztal.

Entlang der Wanderwege erfahren Sie auf Infotafeln Interessantes und Wissenswertes zum Thema Ilz und kommen an Ruheplätzen vorbei, wo Sie weitere Pausen einlegen und die Natur des Ilztales genießen können. Auch an Einkehrmöglichkeiten in traditionsreichen Wirtshäusern fehlt es nicht.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und erlebnisreiche Wanderungen entlang der „schwarzen Perle des Bayerischen Waldes“!



(Foto: Pööst)



Liebe Besucher, auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotop-Vielfalt des Ilztales auch künftigen Generationen erhalten bleibt.

Im Naturschutzgebiet „Obere Ilz“ gilt in weiten Bereichen ein Wegegebot. Hunde müssen überall angeleint werden. Das Befahren der Ilz mit Booten – ausschließlich Ruder-, Kanu- und Kanadierboote sowie Schlauchboote für maximal zwei Personen – ist nur in der Zeit vom 01. Juli bis zum 30. April erlaubt. Im Bereich des Rückstaues an der Schrottenbaumühle darf ganzjährig gerudert werden.

Bitte beachten Sie auch die weiteren in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.



Wege nicht verlassen

Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben



Keine Abfälle wegwerfen

Kein Feuer machen, nicht grillen



Radfahren nur auf dafür zugelassenen und entsprechend gekennzeichneten Straßen und Wegen

Zelten nur auf dem ausgewiesenen Campingplatz bei der Schrottenbaumühle



Bootfahren in den Monaten Mai und Juni nicht gestattet

Hunde anleinen



Eisvogel (Foto: Bosch, LBV-Archiv)



Silberblatt (Foto: Poost)

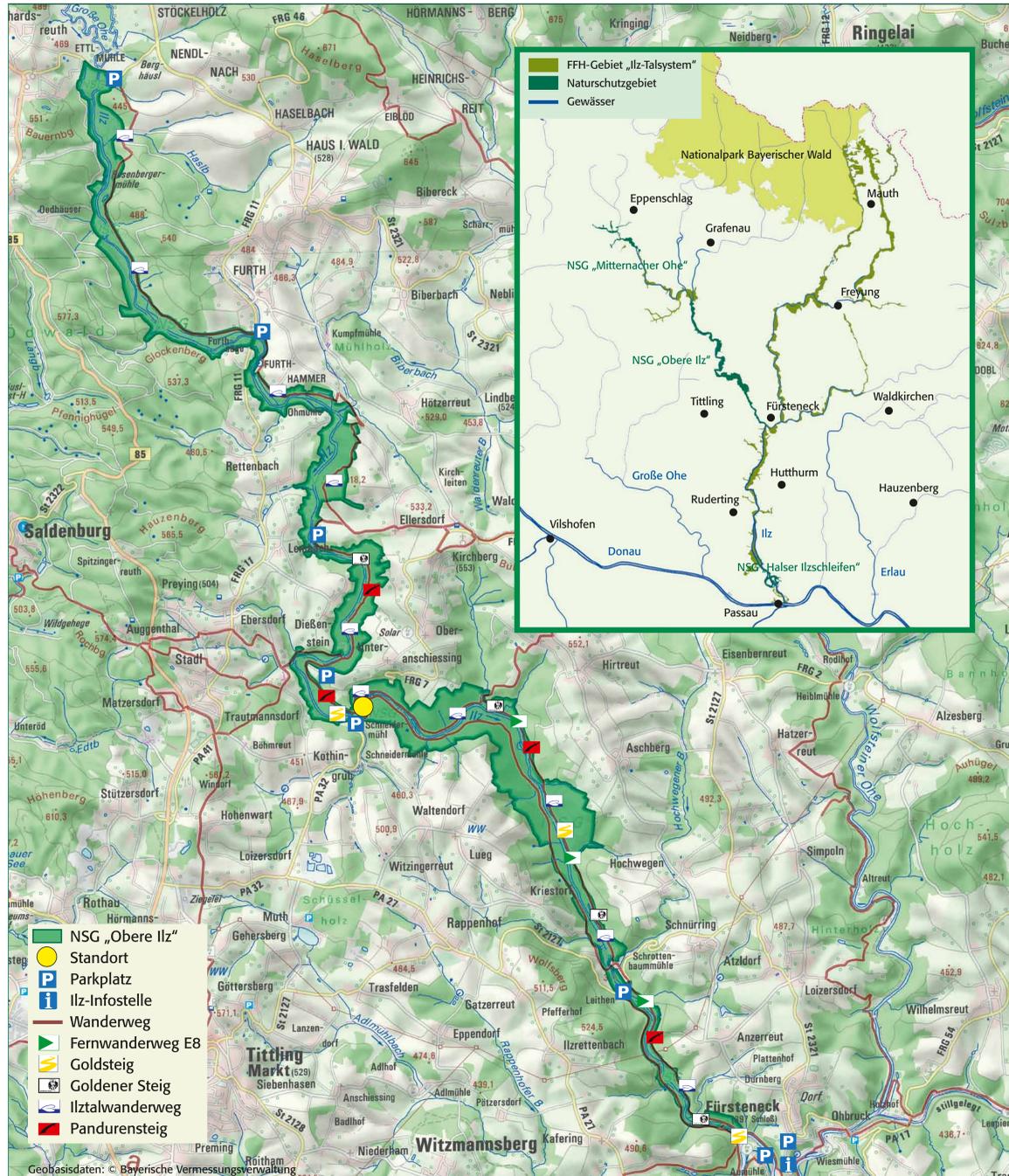
Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde  
Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde  
Gemeinde Witzmannsberg  
Markt Tittling  
Landkreis Passau

Gefördert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)



# Obere Ilz

Schutz der natürlichen Vielfalt



## Das Ilztal als Lebens- und Erholungsraum

Herzlich willkommen!

Als eine der bedeutendsten Flusslandschaften deutscher Mittelgebirge wurde das obere Ilztal in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Passau von der Ettlmühle bis zur Einmündung der Wolfsteiner Ohe bei Fürsteneck im Jahr 1997 zum Naturschutzgebiet „Obere Ilz“ erklärt. Auf einer Fläche von 380 ha werden hier die Ilz, ihre Talauen und die begleitenden Hänge – die Ilzleiten – geschützt. Das Ziel der Unterschutzstellung ist die Sicherung der Ilz-Landschaft in ihrer Eigenart, Schönheit und Vielgestaltigkeit und als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten.

Seit dem Jahr 2004 gehört das Einzugsgebiet der Ilz zudem auf einer Fläche von über 2.800 ha als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Ilz-Talsystem“ zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Integriert in dieses FFH-Gebiet sind zwei weitere Naturschutzgebiete, die „Mittener Ohe“ und die „Halser Ilzschleifen“.

Das Talsystem der Ilz mit seinem abwechslungsreichen Mosaik aus Gewässerlebensräumen, Auwiesen und den Steilhängen mit naturnahen Hang- und Schluchtwäldern hat nicht nur wichtige ökologische Funktionen, sondern auch einen hohen Erlebniswert für uns Menschen. Ein gut ausgebautes Wanderwegesystem bietet daher die Möglichkeit zu Naturerlebnis und naturverträglicher Erholung im gesamten Ilztal.

Entlang der Wanderwege erfahren Sie auf Infotafeln Interessantes und Wissenswertes zum Thema Ilz und kommen an Ruheplätzen vorbei, wo Sie weitere Pausen einlegen und die Natur des Ilztales genießen können. Auch an Einkehrmöglichkeiten in traditionsreichen Wirtshäusern fehlt es nicht.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und erlebnisreiche Wanderungen entlang der „schwarzen Perle des Bayerischen Waldes“!



(Foto: Poost)



Liebe Besucher, auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotop-Vielfalt des Ilztales auch künftigen Generationen erhalten bleibt.

Im Naturschutzgebiet „Obere Ilz“ gilt in weiten Bereichen ein Wegegebot. Hunde müssen überall angeleint werden. Das Befahren der Ilz mit Booten – ausschließlich Ruder-, Kanu- und Kanadierboote sowie Schlauchboote für maximal zwei Personen – ist nur in der Zeit vom 01. Juli bis zum 30. April erlaubt. Im Bereich des Rückstaues an der Schrottenbaumühle darf ganzjährig gerudert werden.

Bitte beachten Sie auch die weiteren in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.



Wege nicht verlassen  
Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben



Keine Abfälle wegwerfen  
Kein Feuer machen, nicht grillen



Radfahren nur auf dafür zugelassenen und entsprechend gekennzeichneten Straßen und Wegen  
Zelten nur auf dem ausgewiesenen Campingplatz bei der Schrottenbaumühle



Bechsteinfledermaus (Foto: Nill)



Bootfahren in den Monaten Mai und Juni nicht gestattet  
Hunde anleinen



Weißweide (Foto: Poost)

Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde  
Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde  
Gemeinde Witzmannsberg  
Markt Tittling  
Landkreis Passau

Gefördert von der Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

